



Beitragsordnung des Vereins

- 1) Der Mitgliedbeitrag wird pro Kalenderjahr erhoben. Dies gilt auch, auch wenn die Mitgliedschaft während eines Kalenderjahres gekündigt wird.
- 2) Der Regel-Mitgliedsbeitrag beträgt 60,- Euro pro Kalenderjahr.
- 3) Für alle Mitglieder mit einem monatlichen Brutto- Einkommen unter 1500,- Euro oder der halben Tarifgruppe 13 TV-L beträgt der Jahresbeitrag 30,- Euro.
- 4) Maßgeblich für die Beitragsbemessung ist der Status zum 1. Februar des Kalenderjahres. In Härtefällen entscheidet der Vorstand auf Antrag.
- 5) Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 04. Dezember 2008. Ergänzt um Punkt 5 auf der Mitgliederversammlung am 13. Februar 2014.